

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
"Sprungschanze Hinzenbach"

[Landtagsdirektion: L-11034/4-XXVII,
miterledigt [Beilage 463/2011](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 16. Februar 2011 bis 27. April 2011 (mit Unterbrechungen) eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war eine Prüfung über die Errichtung und Finanzierung der Skisprungsanlage in Hinzenbach auf eigene Initiative des Landesrechnungshofs.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Landtag seinen mit 22. August 2011 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 463/2011](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 21. September 2011 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Unterlagen gingen verloren, Dokumentation war mangelhaft, Projektentwicklung für den LRH nicht ausreichend nachvollziehbar"

Nachdem Unterlagen verloren gingen und ein wichtiger Ansprechpartner in der Zwischenzeit verstarb, konnte der LRH die Projektentwicklung nicht ausreichend nachvollziehen. In diesem Zusammenhang kritisierte er die mangelhafte Dokumentation des Projektes.

Der Verein legte Anfang 2001 dem Land ein 80 Meter Schanzenprojekt vor. 2004 übermittelte der Verein dazu überarbeitete Projektunterlagen. Das Land prüfte diese Unterlagen und genehmigte 2005 Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro brutto (inkl. Grundstück). **Das Ursprungsprojekt wurde nicht ausgeführt. Letztendlich wurde 2006 mit dem Bau einer größeren Schanze** auf Basis der genehmigten Kosten von 1,6 Mio. Euro **ohne Baubewilligung begonnen**. Begründet wurde die größere Schanze hauptsächlich mit der Abhaltung nationaler und internationaler Sprungwettbewerbe sowie mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesförderungen.

Kostenschätzungen über 4,36 Mio. Euro brutto für die größere Schanze lagen erstmals 2007 vor. Im Herbst 2010 wurde die Schanze eröffnet. **Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Kosten auf insgesamt 7,39 Mio. Euro brutto. Dies entspricht gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kostenrahmen einer Steigerung um rd. 360 Prozent, gegenüber der ersten Kostenschätzung für die nunmehr größere Schanze (2007) um rd. 70 Prozent.**

Zusammengefasst stellte der LRH fest, dass statt dem Ursprungsprojekt eine nunmehr größere weltcup-taugliche Sprungschanze in Hinzenbach mit höheren Kosten errichtet wurde.

Im Einzelnen stellte der LRH auf Basis der vorhandenen Unterlagen folgendes fest:

(2) Architekt plante von Anfang an eine größere Schanze, LRH konnte die Vergrößerung gegenüber dem Ursprungsprojekt nicht nachvollziehen

Im Auftrag des Vereins (Bauherr) führte ein Architekt Planungen für die größere Schanze (94 Meter) durch, die im Frühjahr 2006 öffentlich präsentiert wurden. Für die Vergrößerung des Projektes fand der LRH keine entsprechenden schriftlichen Genehmigungen bzw. Beschlüsse vor. Nach Meinung des LRH hätte das **Ursprungsprojekt aus 2001 gestoppt werden müssen und das nunmehr präsentierte Projekt wäre neu zu genehmigen gewesen.**

(3) Kostengarantie des Vereinsobmanns für den LRH nicht nachvollziehbar

Der Vereinsobmann garantierte, dass eine größere Schanze mit den vom Land genehmigten Kosten von rd. 1,6 Mio. Euro errichtet werden kann. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, wie die größere Schanze mit gleichbleibenden Kosten hätte realisiert werden sollen.

(4) Bau wurde ohne Baubewilligung begonnen

Mit dem Bau der größeren Schanze wurde im Sommer 2006 begonnen. Eine entsprechende Bewilligung lag mit Baubeginn nicht vor. Zahlreiche Änderungen erforderten 2010 eine Neueinreichung des Projekts. Eine behördliche Erledigung dazu lag noch nicht vor. Der LRH kritisierte, dass umfangreiche Baumaßnahmen ohne Baubewilligung vorgenommen wurden.

(5) Keine Klarheit über Kosten zu Baubeginn

Für die 94 Meter Schanze lag die erste Kostenschätzung mit rd. 4,36 Mio. Euro brutto erst rund ein Jahr nach Baubeginn vor. Kritisch beurteilte der LRH, dass somit zu Baubeginn keine Klarheit über die zu erwartenden Gesamtkosten bestand.

(6) Kostenschätzung und -kontrolle spielten untergeordnete Rolle, Unwetterkosten nicht transparent

Bis zum Frühjahr 2010 lag keine nachvollziehbare Kostenkontrolle vor. Der LRH kritisierte, dass keine aktuelle Kostenschätzung sowie keine schlüssige und nachvollziehbare Kostenkontrolle vorlag. Die Abrechnung der Kosten des Unwetters aus 2008 wurde nicht transparent dargestellt.

(7) Finanzierung basierte auf überholter Kostenschätzung und hinkte dem Baufortschritt hinterher

Die Finanzierung 2008 basierte auf einer überholten Kostenschätzung. Der LRH stellte fest, dass die Finanzierung dem Projektfortschritt immer hinterher hinkte. Er empfahl, vor Projektstart das Finanzierungsmodell festzulegen und Projekte erst nach gesicherter Finanzierung umzusetzen.

(8) Projektmanagement fehlte, Projektorganisation war nicht professionell

Die vom Land Oberösterreich geforderte begleitende Kontrolle wurde nie implementiert, ein entsprechendes Projektmanagement war nicht vorhanden. Der Verein stieß mit seinen Strukturen an Grenzen. Allerdings anerkannte der LRH die großen ehrenamtlichen Leistungen. Für künftige Projekte empfahl der LRH, eine der Projektgröße angepasste professionelle Projektorganisation zu wählen.

(9) Raum- und Funktionsprogramm sowie Kostenvorgaben fehlten

Ein Raum- und Funktionsprogramm als Planungsgrundlage fehlte. Speziell das Basisgebäude wurde nach Ansicht des LRH zu teuer projektiert. Maximale Kostenvorgaben gab es nicht. In diesem Zusammenhang empfahl der LRH auch im Sportbereich die vertiefte Anwendung des Kostendämpfungsverfahrens des Landes.

(10) Förderungsmittel wurden widmungsgemäß verwendet

Bis Ende 2010 förderte das Land dieses Projekt mit insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro (inkl. Bedarfszuweisungsmitteln). Der LRH stellte die widmungsgemäße Verwendung der Mittel fest.

(11) Eine Enkelgesellschaft des ÖSV wurde neuer Bauherr und Eigentümer der Schanze, Land sicherte sich vertraglich keine Einflussnahme

Um hochwertige Veranstaltungen auf nationalem und internationalem Niveau nach Hinzenbach zu bringen, schloss der Verein im Herbst 2009 einen Vertrag mit der Austria Ski Nordic Veranstaltungen GmbH (ASN, eine Enkelgesellschaft des ÖSV) ab. Damit wurde die ASN Errichter und Nutzer der Anlage für 30 Jahre. Eine finanzielle Beteiligung der ASN an der Schanze erfolgte nicht. Der LRH bemängelte, dass ein Vertrag mit dem Land nicht zustande kam.

Der LRH empfahl:

Für dieses Vorhaben:

- I. Ermittlung der Gesamtkosten und Ausfinanzierung des Projektes** (siehe Berichtspunkte 16.2. und 26.2., Seite 16 und 26; Umsetzung ab sofort)

Für künftige Vorhaben:

- II. Rechtzeitige Vereinbarung von Finanzierungsmodellen vor Projektstart** (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 12; Umsetzung ab sofort)
- III. Durchgehende Anwendung des aktuellen Kostendämpfungsverfahrens des Landes im Sportbereich** (siehe Berichtspunkt 17.2., Seite 19; Umsetzung ab sofort)
- IV. Einsetzung von einer der Größe des Bauprojektes angepassten professionellen Projektstruktur** (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 11; Umsetzung ab sofort)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

Für dieses Vorhaben:

- I. Ermittlung der Gesamtkosten und Ausfinanzierung des Projektes** (siehe Berichtspunkte 16.2. und 26.2., Seite 16 und 26; Umsetzung ab sofort)

Für künftige Vorhaben:

- II. Rechtzeitige Vereinbarung von Finanzierungsmodellen vor Projektstart** (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 12; Umsetzung ab sofort)
- III. Durchgehende Anwendung des aktuellen Kostendämpfungsverfahrens des Landes im Sportbereich** (siehe Berichtspunkt 17.2., Seite 19; Umsetzung ab sofort)
- IV. Einsetzung von einer der Größe des Bauprojektes angepassten professionellen Projektstruktur** (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 11; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Sprungschanze Hinzenbach" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 21. September 2011

Mag. Steinkellner
Obmann

Mag. Baier
Berichterstatter